

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Eibebatt und Anzeiger).

Telegraph-Ueberleit
Tageblatt", Riesa.

Bemerkungsseite
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 174.

Montag, 30. Juli 1894, Abends.

47. Jahrg.

Für Riesa: „Wochentl. erscheint der Tag Abende mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strebla, den Ausgabestellen, jeweils am Schalter der neuen Postamtssachen 1 Mark 25 Pf. durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf. durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Maximum für die Räume des Ausgabetales bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Herrn Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt wahrgenommen gewesen, daß bei Inbetriebnahme von Locomotiven den Bestimmungen der Verordnung vom 5. September 1890 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 121 fsg.) nicht allenthalben nachgegangen wird, insbesondere sind wiederholt Locomotiven in Betrieb genommen worden, ehe die nach § 32 der obengezogenen Verordnung vorgeschriebenen Anzeigen erstattet worden sind, auch entbehren in der Regel diese Anzeigen die nach § 187 § 2 der amtsfürstlichen Bekanntmachung vom 22. August vorigen Jahres, zu Nr. 2250 F. — vergleiche hierzu Nr. 198 des Riesaer Tageblattes — geforderten Angaben, so daß sich deren Rückgabe zur Befolgsichtigkeit nötig macht.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft sieht sich daher veranlaßt, wiederholt auf die gesetzlichen Bestimmungen bez. auf ihre Bekanntmachung vom 22. August vorigen Jahres — vergl. Nr. 198 dieses Blattes vom Jahre 1893 — zur genaueren Befolgung mit dem hinzufügen hinzuweisen, daß nunmehr alle Zuüberhandlungen gegen die gedachten Bestimmungen unanständlich zur Bestrafung gelangen werden.

An alle Polizeiorgane des amtsfürstlichen Verwaltungsbereichs ergeht hierdurch die Aufforderung, ständig hierüber strenge Kontrolle auszuüben und Zuüberhandlungen zur Anzeige zu bringen.

Großenhain, am 26. Juli 1894.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

1945 F.

J. B. von Grubau.

Bl.

Für den abwesenden

Honorarbeiter Otto Hermann Rollan aus Strebla ist der Kaufmann Herr Friedrich August Hessel in Strebla als Abwesenheitsvormund in Pflicht genommen worden.

Riesa, den 27. Juli 1894.

Königl. Amtsgericht.

Kommissionsrath Teng.

In Korea,

dem fernsten Ostasien, wütet der Krieg mit seinen Schrecknissen, trotzdem daß eine offizielle Kriegserklärung noch nicht erfolgt ist. Japanische Kriegsschiffe haben ein chinesisches Transportschiff mit Mann und Frau bereits in den Grund gehoben. Korea selbst war bisher ein wenig beachterter Erdbeben und es ist bisher über dasselbe nur wenig bekannt geworden. Es dürften daher einige Mitteilungen über die dortigen Verhältnisse von allgemeinem Interesse sein.

Die Bevölkerung Koreas, ein Gemisch von Chinesen und Mandchu-Tungusen, unterscheidet sich nach den gegebenen Schilderungen in ihrem Charakter recht vortheilhaft von ihren Nachbarn. Im Fremdenhaus überzeugen die Koreaner wohl die Chinesen; sie zeigen aber auch wiederum ein fast kindliches Vertrauen, wenn sie die guten Absichten des Fremdlinges erkannt haben. Höflich und freundlich im Umgange sind auch die höheren Beamten, doch vermisst man bei ihnen die gleiche Offenheit, wie sie in so schöner Weise der Mann des Volkes zur Schau trägt. Die Koreaner benennen sich wie die Chinesen zur Lehre des Fo, ein kleiner Prozenttag huldigt noch der alten Religion des Mandchou. Durch die ganze Bevölkerung geht eine tiefe Mißachtung der religiösen Gebräuche, was wohl mit Recht auf die moralische Verkommenheit des Priestertandes, der Bonzen, zurückgeführt wird, die, ohne wirklichen Einfluß auf das Volk, ihre Stellung nur dazu beanspruchen, ein möglichst bequemes Leben zu führen. Tempel und Behausungen für die Hinterländer fehlen in Korea, doch finden sich an verschiedenen Orten rohe, wenige Fuß hohe Baumstämme, die einfach in die Erde gesteckt werden und Ortszettel darstellen. Am oberen Ende ist in diese, von der Rinde befreiten Knäppen ein schauderhaftes Fratengesicht eingeschnitten. Eine besondere Berehrung wird diesen Holzstücken nicht zu Theil. Seit dem Jahre 1835 wirken christliche Missionäre auf der Halbinsel.

Der jetzige König von Korea wurde im Jahre 1864 nach dem Tode des letzten Königs der Yi-Dynastie von der Königin adoptiert. Er steht etwa im 34. Lebensjahr. Seine Regierung ist unumschränkt. Sein Wille allein ist Gesetz. Der Staatsrat des Königreichs besteht aus drei Mitgliedern ersten Ranges, die den Geheimen Rath, und sechs des zweiten Ranges, die das Staatsministerium bilden. Die acht Provinzen werden von Stathaltern mit dem Titel Kamja regiert, unter denen höhere Beamte die verschiedenen Bezirke verwalten. Alle zwei Jahre findet ein Beamtenwechsel statt, weil man scheinbar eine Anhäufung an das Volk zu verhindern sucht, in Wirklichkeit aber die Absicht verfolgt, bei dem allgemein üblichen Stellenauf den Staatschaz in recht ergiebiger Weise zu füllen. Eine Folge davon ist natürlich die Plünderei der Unterthanen durch die Behörden bei den Steuereintreibungen, in welcher Beziehung der Londoner "Daily Telegraph" auf Grund der Berichte von einer mit den Vorcommissarien vertrauten Persönlichkeit geradezu Haarschärfendes zu erzählen weiß. Die amtliche Aussage ist hiernach so erstaunungslos geworden, daß die productiven Akteurwirtschaften bereits vielfach verlassen sind und ihre Bewohner lieber nach China oder Russland auswandern oder sich zu den Händlern gesellen, die das Bischofshandels im Lande noch vollständig vernichten. Dass nun unter solchen Verhältnissen die Kräfte des Aufzugs gegeben sind, liegt auf der Hand. Wiederholt kam es schon zu größeren Revolten und immer bestimmter trat dann auch die Fortsetzung nach dem japanischen Protektorat auf, von welchem

man sich im Lande hinsichtlich der inneren Organisation zu vielfach rechte Gütes verspricht. Anders denken natürlich die Chinesen, die von einer Überwachung des japanischen Einflusses nichts wissen wollen und die jetzt in der That entflohen erscheinen, mit den Waffen in der Hand den Absichten des Mikadoreiches entgegen zu treten. Von politischen Standpunkten aus ist dies auch ganz selbstverständlich; die Chinesen befinden sich jedoch infolge im Hinterressen, als von Japan aus bereits früher die Occupation des koreanischen Landes erfolgte und jetzt auch der König von Korea selbst in die japanische Gefangenschaft abgeführt worden sein soll.

Was die Gefährlichkeit der Lage im Allgemeinen noch wesentlich erhöht und die bedenklusten Consequenzen in Aussicht stellt, ist ferner der Umstand, daß man es nicht bloß mit einem chinesisch-japanischen Konflikt, sondern gleichzeitig mit einer Konkurrenz Englands und Russlands zu thun hat. In London wie in Petersburg obwaltet das Bestreben, aus den entstandenen Verwicklungen möglichst viel eigene Vortheile zu ziehen; recht gut weiß aber auch alle Welt, daß die Interessen Englands und Russlands in Ostasien außerordentlich verschieden sind und man sich daher auf langwierige Verzettelungen und Zwischenströmungen gefaßt machen müsse. Dazu gesellt sich ferner das Eingreifen der nordamerikanischen Union, welche laut einer über London kommenden Drahtmeldung bereits Marinesoldaten des amerikanischen Kreuzers "Baltimore" landen ließ, um die amerikanischen Staatsangehörigen in Söul zu schützen und natürlich nun nicht eher wieder von der Stelle zu gehen, als bis gewisse Wünsche und Forderungen Erfüllung gefunden. In London hofft man inzwischen immer noch, eine weitere Ausbreitung der kriegerischen Operationen durch eine entsprechende Vermittelungs-Thätigkeit — eventuell im Verein mit Deutschland — verhüten zu können. Ob mit Erfolg, das muß nun die nächste Zukunft lehren.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Kaiser wird anlässlich des Kaisermanövers auch die Stadt Thorn besuchen. Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung von Thorn beschlossen, noch eine besondere dahingehende Einladung an den Kaiser zu richten.

Dem Reichstage soll nach Mitteilung der "Aldn. Ztg." der Reichshaushaltsentwurf gleichzeitig mit den bereits jetzt vom Bundesrat fertiggestellten Vorlagen, insbesondere der Strafprozeßkennre, gleich bei der Eröffnung in der zweiten Hälfte des Novembers unterbreitet werden.

Zur Sollbehandlung der nach Russland eingehenden Flussschiffe ist auf die Eingabe der Versammlungen Danziger Schiffseigentümern an den Reichskanzler, wie die "Danz. Ztg." mitteilt, die drakalische Antwort eingegangen, daß Erörterungen hierüber bereits schwanken, daß man sich mit Mühe nicht hierauf noch einige Tage gebunden möge.

Der Reichsbankpräsident Dr. Koch hatte sich bekanntlich vor einiger Zeit dahin gehuft, daß minderbemittelte Handwerker und Gewerbetreibende dann einen ausgiebigen Reichsbankkredit erhoffen dürften, wenn sie sich zu kreditfähigen Genossenschaften zusammenschließen. Neuerdings hat der Vertreter des Reichsbankpräsidenten auf eine Anfrage, welcher Zusammenschluß hierfür der geeignete wäre, auf das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889 hingewiesen, die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften hingewiesen, dessen Vorschriften die

Bildung kreditfähiger Genossenschaften minderbemittelten Gewerbetreibender ermöglichen. Die Reichsbank widmet den Anträgen derartiger eingetragener Genossenschaften auf Gewährung von Wechseldkredit ihre besondere Fürsorge und wird denselben, wenn in jedem Fall vorgenommene Prüfung der Vermögenslage und Geschäftsführung Bedenken gegen die pünktliche Erfüllung der von der einzelnen Genossenschaft übernommenen Zahlungsverbindlichkeiten nicht ergeben, gern entsprechen.

Zu dem deutsch-portugiesischen Grenzstreit in Ostafrika erklärt das "Berl. Tagebl.", wie es versichert, aus gut unterrichteten Berliner Kreisen folgende Mitteilung: Die Feindseligkeiten im Jahre 1887 zwischen Portugal und dem Sultan von Zanzibar wurden auf Einsprache Englands und Deutschlands eingestellt, endeten jedoch nicht mit einem Friedensschluß zwischen den kriegerischen Parteien. In Folge dessen behielt der Sultan von Zanzibar Ansprüche auf Rionga, die dann durch Vertrag im Jahre 1890 auf Deutschland übergingen, aber erst im Jahre 1892 geltend gemacht wurden, einerseits weil man dem Landstriche keine Wichtigkeit schenkte, andererseits weil man noch mit Einsicht der Verwaltung der übrigen mit übernommenen Landesteilen zu sehr in Anspruch genommen war. Erst jetzt sah man sich durch den auf dem Fluss Mowuma getriebenen Schmuggel mit Waffen und Munition geschwächt, die Ansprüche auf Rionga geltend zu machen, um die Schiffahrt auf dem genannten Flusse beherrschen zu können. Der offizielle Bericht des Gouverneurs von Schœle über die Belehrung ist noch nicht eingetroffen, wird aber in den nächsten Tagen erwartet.

Oesterreich-Ungarn. Die russenfreundlichen Neuerungen des Fürsten Ferdinand von Bulgarien, die schon in Russland wenig Gegenliebe gefunden hatten, haben in Oesterreich-Ungarn stark verschämt. Das ungarische Regierungssorgeln "Remet" bringt eine sehr bemerkenswerte Wiener Drahtmeldung über die Stimmung im Ministerium des Außenwesens wegen Bulgariens. Diese Kundgebung ist um so auffallender, als sich die öffentliche und offizielle Meinung Oesterreich-Ungarns in dieser Angelegenheit bisher sehr zurückhaltend benahm und man dem Ministerium Stolov förmlich Vorspanndienste leistete. Die Neuerungen des Fürsten Ferdinand scheinen aber auch die Wiener Geduld endlich erschöpft zu haben.

Wien. 29. Juli. Der Erzherzog Wilhelm, welcher in Baden bei Wien weilte, stiegte vom Pferde, während er einem Wagen der elektrischen Bahn schaute. Der Erzherzog wurde schwerverletzt in seine Villa transportiert, wo er zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittags verschied.

Frankreich. Nachdem am Freitag auch der Senat das Anarchistengesetz angenommen hatte, wurde dasselbe sofort von Casimir-Perier vollzogen und veröffentlicht.

Nachträglich hat die Deputirtenkammer noch die Verabsiedlung einer Untersuchung beschlossen über einen sonderbaren Irrthum bei dem Abstimmungsergebnis über das Anarchistengesetz. Dieser Irrthum bestiehlt, daß die Bestrafung von Ministern und Deputirten wegen Bestechung auch unter das Anarchistengesetz stellen wollte. Dies war zuerst eine Mehrheit von etwa 40 Stimmen gegen den Antrag angegeben worden, während in Wirklichkeit die Mehrheit nur 4 Stimmen betragen hat.

Italien. Dem "Corriere della Sera" zufolge verhindert die italienische Polizei zahlreiche Anarchisten nach Brasilien. Die italienisch-brasilianische Auswanderungs-Gesellschaft gewährt 47 von der Dampfer in Turin bezeichneten Anarchisten freie Überfahrt auf dem Dampfer "König Humboldt".